



# Amtsblatt

## für den Landkreis Elbe-Elster

erscheint als Beilage zum Kreisanzeiger für den Landkreis Elbe-Elster

### Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises Elbe-Elster

#### Sitzungsplan für den Zeitraum 15. Januar bis 28. Januar 2009

*Die Sitzungen der Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Elbe-Elster finden zu folgenden Terminen statt:*

**19. Januar 2009 Kreisausschuss**  
Ort: Sitzungsraum 137  
Ludwig-Jahn-Straße 2 in 04916 Herzberg  
Beginn: 17:00 Uhr

*(Änderungen bleiben vorbehalten)*

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Kreistagsbüro unter der Telefonnummer 03535 46-1212 oder 46-1386.

Die Tagesordnung zu den Sitzungen entnehmen Sie bitte dem Internet unter [www.landkreis-elbe-elster.de](http://www.landkreis-elbe-elster.de) Rubrik Verwaltung Online; Kreistag/Kalender.

#### 2. Sitzung des Kreisausschusses

**Sitzungstermin:** Montag, 19.01.2009, 17:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2, Sitzungszimmer 137 der Kreisverwaltung

##### Tagesordnung

- | A) Öffentlicher Teil                                                                                                                                                                                                                                        | Vorlagen-Nr. |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit                                                                                                                                                                             |              |
| 2 Bildung des Jugendhilfeausschusses<br>BE: Oliver Höhno, Leiter Büro des Landrates                                                                                                                                                                         | 039/2008     |
| 3 Bericht über die Beteiligung des Landkreises Elbe-Elster an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts über das Wirtschaftsjahr 2007<br>BE: Ellen Gehlert, Beteiligungscontrolling                                               | 042/2008     |
| 4 Bestellung der Mitglieder in den Verwaltungsrat der Sparkasse Elbe-Elster, hier: Neubestellung eines sachkundigen Einwohners<br>BE: Oliver Höhno, Leiter Büro des Landrates                                                                               | 017/2008-1   |
| 5 Richtlinie zur Förderung "Lokaler Initiativen für neue Beschäftigung" im Landkreis Elbe-Elster aus Mitteln des Regionalbudgets des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie (MASGF)<br>BE: Eberhard Stroisch, Dezernent Kreisentwicklung | 043/2009     |
| 6 Öffentliche Informationen und Anfragen                                                                                                                                                                                                                    |              |
| B) Nichtöffentlicher Teil                                                                                                                                                                                                                                   |              |
| 7 Nichtöffentliche Informationen und Anfragen                                                                                                                                                                                                               |              |

#### Bekanntgabe der Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung des Landkreises Elbe-Elster für das Haushaltsjahr 2009

Gemäß Artikel 4 Abs. 4 des Kommunalrechtsreformgesetzes (KommRRefG) vom 18. Dezember 2007 (GVBL. I S. 286), geändert durch Gesetz (KommRRefAnpG) vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202) in Verbindung mit § 64 Abs. 1 der Landkreisordnung für das Land Brandenburg (LKrO) vom 15. Oktober 1993 (GVBl. I S. 433), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Zusammenführung von überörtlicher Prüfung und allgemeiner Kommunalaufsicht sowie zur Änderung des Landesrechnungshofgesetzes und anderer Gesetze vom 22. Juni 2005 (GVBl. I S. 210) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Elbe-Elster für das Haushaltsjahr 2009, einschließlich seiner Anlagen, im Finanzverwaltungsamt (Zimmer 218/219) im Verwaltungsgebäude der Kreisverwaltung, Ludwig-Jahn-Straße 2 - 4 in 04916 Herzberg, in der Zeit vom 16. Januar 2009 bis einschließlich 26. Januar 2009 während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Gegen den Entwurf können kreisangehörige Gemeinden innerhalb einer Frist von einem Monat nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben.

Die Einwendungen sind beim  
Landkreis Elbe-Elster  
Der Landrat  
Ludwig-Jahn-Str. 2 - 4  
04916 Herzberg

zu erheben.

Herzberg, den 5. Januar 2009

In Vertretung

Peter Hans

Erster Beigeordneter

#### 3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda

Nach Maßgabe des § 6 Abs. 1 sowie der §§ 7, 8 und 9 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit Brandenburg (GKG) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda am **09.12.2008** folgende Änderungssatzung beschlossen:

##### Artikel 1

##### Aktualisierung der Anlage 2 der Verbandssatzung

Die Anlage 2 zur Verbandssatzung wird gemäß § 10 Abs. 6 Ziffer 2 dieser Satzung für das Jahr 2009 aktualisiert. Die aktualisierte Anlage 2 ist Bestandteil dieser Änderungssatzung.

**Artikel 2****Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.  
Elsterwerda, den 10.12.2008

Dewitz

Verbandsvorsteher

**Anlage 2**

## **zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda vom 05.12.2006**

**Aktualisierte Anlage 2 für das Jahr 2009**

Verbandsumlage (VUL) für den Investitionskostenfehlbedarf nach  
§ 10 Abs. 6 für nicht betriebsnotwendige oder nicht ausgelaste-  
te Anlagen bzw. Anlagenteile der Kläranlage Bad Liebenwerda.

**Berechnung der Verbandsumlage für die Kläranlage Bad Liebenwerda für das Jahr 2009**

- 1. Nicht genutzte Anlagenteile** (Anteil an der Überkapazität = 100 %)
 

|                                                                                             |                  |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| 1.1 Anschaffungskosten (brutto mit FM)                                                      | 1.223.210,61 EUR |
| 1.2 Fördermittel                                                                            | 256.996,77 EUR   |
| 1.3 Anschaffungskosten (netto ohne FM)                                                      | 966.213,83 EUR   |
| 1.4 Restbuchwert (netto) der Anlagen z. 31.12.2008                                          | 501.399,43 EUR   |
| 1.5 durchschnittlicher Zinssatz                                                             | 4,8212 %         |
| 1.6 Restnutzungsdauer                                                                       | 15,59 Jahre      |
| 1.7 AfA (Abschreibung)                                                                      | 32.162,30 EUR    |
| 1.8 Zinsen (Restbuchwert x Zinssatz)                                                        | 24.173,37 EUR    |
| 1.9 Anteil der Verbandsumlage für nicht genutzte Anlagenteile (Summe Pos. 1.7 und Pos. 1.8) | 56.335,67 EUR    |
- 2. Übrige Anlagenteile** (Anteil an der Überkapazität = 25 %)
 

|                                                                                                                      |                  |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| 2.1 Anschaffungskosten (brutto mit FM)                                                                               | 7.954.371,29 EUR |
| 2.2 Fördermittel                                                                                                     | 1.671.213,24 EUR |
| 2.3 Anschaffungskosten (netto ohne FM)                                                                               | 6.283.158,05 EUR |
| 2.4 Restbuchwert (netto) der Anlagen z. 31.12.2008                                                                   | 3.516.682,61 EUR |
| 2.5 durchschnittlicher Zinssatz                                                                                      | 4,8212 %         |
| 2.6 Restnutzungsdauer                                                                                                | 19,26 Jahre      |
| 2.7 AfA (Abschreibung)                                                                                               | 182.538,35 EUR   |
| 2.8 Zinsen (Restbuchwert x Zinssatz)                                                                                 | 169.545,60 EUR   |
| 2.9 Anteil der Verbandsumlage für nur anteilig genutzte Anlagenteile (25 %) (Summe aus Pos. 2.7 und Pos. 2.8 x 25 %) | 88.020,99 EUR    |
- 3. Verbandsumlage gesamt** 144.356,66 EUR  
(Summe aus Pos. 1.9 und 2.9)
- 4. Minderung der Verbandsumlage durch Sonderabschreibung (1,45 Mio. DM) im Jahr 2002**

|                                                                              |                |
|------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| 4.1 Anschaffungskosten                                                       | 741.373,23 EUR |
| 4.2 Restbuchwert der Anlagen z. 31.12.2008                                   | 439.291,38 EUR |
| 4.3 durchschnittlicher Zinssatz                                              | 4,8212 %       |
| 4.4 Restnutzungsdauer                                                        | 11,56 Jahre    |
| 4.5 AfA (Abschreibung)                                                       | 38.004,03 EUR  |
| 4.6 Zinsen (Restbuchwert x Zinssatz)                                         | 21.177,53 EUR  |
| 4.7 Betrag der verminderten Verbandsumlage (Summe aus Pos. 4.5 und Pos. 4.6) | 59.181,56 EUR  |
- 5. Im Jahr 2009 zu erhebende Verbandsumlage** **85.175,10 EUR**  
(Differenz aus Punkt 3 und Pos. 4.7)  
**Verbandsumlage für den Investitionskostenfehlbedarf Jahr 2009**  
**Stadt Bad Liebenwerda** **85.175,10 EUR**

## **Bekanntmachung des Landkreises Elbe-Elster**

Aufgrund des § 20 Abs. 6 i. V. m. § 11 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I S. 194) wird auf die Veröffentlichung folgender Satzung hingewiesen:

Die Fünfte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Abfallentsorgungsverbandes „Schwarze Elster“ vom 22. Oktober 2008 ist im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 48 vom 3. Dezember 2008, Seite 2660 veröffentlicht worden.

Herzberg, 5. Januar 2009

In Vertretung

Peter Hans

Erster Beigeordneter

## **Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Strategischen Umweltprüfung zu den Entwürfen der Maßnahmen- programme für die Flussgebietseinheiten Oder und Elbe gemäß § 26 Abs. 7 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) bzw. § 4, Abs. 2 des Bran- denburgischen Gesetzes über die Umweltverträglich- keitsprüfung (BbgUVP)**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg vom  
12. Dezember 2008

Die „Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik“ (Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union [EU]) stellt Umweltziele für die Oberflächengewässer und das Grundwasser in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf. Zur rechtlichen Umsetzung dieser Richtlinie in Deutschland dienen das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG) sowie die Wassergesetze der Länder, im Land Brandenburg das Brandenburgische Wassergesetz (BbgWG).

Um die Umweltziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen, sind bis zum 22. Dezember 2009 Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne für die in § 1b des WHG genannten Flussgebietseinheiten aufzustellen. Brandenburg gehört zu den beiden internationalen Flussgebietseinheiten Elbe und Oder.

Nach § 4 Absatz 1 BbgUVP unterliegen die Maßnahmenprogramme der Pflicht zur Strategischen Umweltprüfung, bei der ein Umweltbericht zu erstellen ist. Nach § 26 Abs. 7 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in Verbindung mit § 14i des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist die Öffentlichkeit bei der Strategischen Umweltprüfung zu beteiligen. Hierfür werden die Entwürfe der Maßnahmenprogramme für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder und die beiden dazugehörigen Umweltberichte öffentlich ausgelegt, sodass sich die betroffene Öffentlichkeit dazu äußern kann.

Die Entwürfe der Maßnahmenprogramme für die beiden Flussgebietseinheiten und die dazugehörigen Umweltberichte werden ab 22. Dezember 2008 an folgenden Stellen veröffentlicht bzw. öffentlich ausgelegt:

- Im Internet unter der Adresse <http://www.mluv.brandenburg.de/info/wrrl>

- im Landesumweltamt Brandenburg  
Groß Glienicke  
Seeburger Chaussee 2  
14476 Potsdam  
Haus 4, Zimmer 027  
Tel.: 033201 / 442-289  
werktags 9 bis 15 Uhr oder nach telefonischer Absprache
- im Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz  
Lindenstraße 34a  
14467 Potsdam  
Zimmer 143B  
Tel.: 0331 / 866 7212  
werktags 9 bis 15 Uhr oder nach telefonischer Absprache.
- in den jeweils zu den Flussgebietseinheiten gehörenden unteren Wasserbehörden der Landkreise und der kreisfreien Städte zu den dort üblichen Sprechzeiten.

In der unteren Wasserbehörde des Landkreises Elbe Elster, Nordpromenade 4a, 04916 Herzberg/Elster, Raum 420, Telefon 03535 46 9327 können die Unterlagen während der folgenden Dienstzeiten eingesehen werden.

|            |                                                |
|------------|------------------------------------------------|
| Montag     | 8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr |
| Dienstag   | 8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 16.30 Uhr |
| Mittwoch   | 8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr |
| Donnerstag | 8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr |
| Freitag    | 8.00 Uhr - 11.00 Uhr                           |

Zum Bereich der Flussgebietseinheit Elbe gehören im Land Brandenburg alle Landkreise und kreisfreien Städte (vollständig oder teilweise), zum Bereich der Flussgebietseinheit Oder gehören Teile der Landkreise Barnim, Märkisch-Oderland, Oder-Spree, Spree-Neiße, Uckermark sowie der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder). Zu den Entwürfen der Maßnahmenprogramme für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder und zu den beiden Umweltberichten kann sich die betroffene Öffentlichkeit bis zum **22. April 2009** äußern.

Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden bei

dem Landesumweltamt Brandenburg  
Referat Ö4

Groß Glienicke  
Seeburger Chaussee 2  
14476 Potsdam

dem Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz

Referat 62  
Lindenstraße 34a  
14467 Potsdam

den unteren Wasserbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte

oder per E-Mail an die Adresse SUPMassnahmenprogramm@lua.brandenburg.de.

## Anhörung der Öffentlichkeit

### zu den Entwürfen der Bewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten Oder und Elbe gemäß § 26 Abs. 4 und 5 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG)

Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg vom 12. Dezember 2008

Die „Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der

Wasserpolitik“ (Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union [EU]) stellt Umweltziele für die Oberflächengewässer und das Grundwasser in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf. Zur rechtlichen Umsetzung dieser Richtlinie in Deutschland dienen das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG) sowie die Wassergesetze der Länder, im Land Brandenburg das Brandenburgische Wassergesetz (BbgWG).

Um die Umweltziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen, sind bis zum 22. Dezember 2009 Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne für die in § 1b des WHG genannten Flussgebietseinheiten aufzustellen. Brandenburg gehört zu den beiden internationalen Flussgebietseinheiten Elbe und Oder.

Nach § 26 Absatz 4 BbgWG sind spätestens ein Jahr vor Beginn des Zeitraums, auf den sich der Plan bezieht, Entwürfe des Bewirtschaftungsplans zu veröffentlichen, zu denen die Öffentlichkeit Stellung nehmen kann.

Die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder werden ab 22. Dezember 2008 an folgenden Stellen veröffentlicht bzw. öffentlich ausgelegt:

- Im Internet unter der Adresse <http://www.mluv.brandenburg.de/info/wrrl>
- im Landesumweltamt Brandenburg  
Groß Glienicke  
Seeburger Chaussee 2  
14476 Potsdam  
Haus 4, Zimmer 027  
Tel.: 033201 / 442-289  
werktags 9 - 15 Uhr oder nach telefonischer Absprache
- im Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz  
Lindenstraße 34a  
14467 Potsdam  
Zimmer 143B  
Tel.: 0331 / 866 7212  
werktags 9 bis 15 Uhr oder nach telefonischer Absprache.
- in den jeweils zu den Flussgebietseinheiten gehörenden unteren Wasserbehörden der Landkreise und der kreisfreien Städte zu den dort üblichen Sprechzeiten.

In der unteren Wasserbehörde des Landkreises Elbe Elster, Nordpromenade 4a, 04916 Herzberg/Elster, Raum 420, Telefon 03535 46 9327 können die Unterlagen während der folgenden Dienstzeiten eingesehen werden.

|            |                                                |
|------------|------------------------------------------------|
| Montag     | 8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr |
| Dienstag   | 8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 16.30 Uhr |
| Mittwoch   | 8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr |
| Donnerstag | 8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr |
| Freitag    | 8.00 Uhr - 11.00 Uhr                           |

Zum Bereich der Flussgebietseinheit Elbe gehören im Land Brandenburg alle Landkreise und kreisfreien Städte (vollständig oder teilweise), zum Bereich der Flussgebietseinheit Oder gehören Teile der Landkreise Barnim, Märkisch-Oderland, Oder-Spree, Spree-Neiße, Uckermark sowie der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder). Auf Antrag wird nach den Vorschriften über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen auch der Zugang zu Hintergrunddokumenten und -informationen gewährt, die bei der Erstellung der Bewirtschaftungsplanentwürfe herangezogen wurden.

Der Antrag ist beim Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz, Referat 62, Lindenstraße 34a, 14467 Potsdam, zu stellen.

Zu den Entwürfen der Bewirtschaftungspläne können Verbände, Vereine, Körperschaften, Firmen, sonstige Einrichtungen und jede/jeder Interessierte bis zum **22. Juni 2009** schriftlich Stellung nehmen.

Stellungnahmen können schriftlich gerichtet werden an das  
Landesumweltamt Brandenburg  
Referat Ö4  
Groß Glienicke  
Seeburger Chaussee 2  
14476 Potsdam

sowie an das

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz  
Referat 62  
Lindenstraße 34a  
14467 Potsdam

oder per E-Mail an die Adresse bewirtschaftungsplan@mluv.brandenburg.de.

An denselben Stellen werden für 4 Monate im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung an der Strategischen Umweltprüfung auch die Maßnahmenprogramme für die Flussgebietseinheiten Elbe

und Oder und die dazugehörigen Umweltberichte ausgelegt. Nähere Informationen sind einer Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg vom 12. Dezember 2008 zu entnehmen. Stellungnahmen zu länderübergreifenden oder internationalen Fragen im Einzugsgebiet der Elbe können auch gegenüber der Flussgebietsgemeinschaft Elbe (Otto-von-Guericke-Straße 5, 39104 Magdeburg; E-Mail: info@fgg-elbe.de) beziehungsweise gegenüber der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (Fürstenwallstraße 20, 39104 Magdeburg; E-Mail: sekretariat@ikse-mkol.org) abgegeben werden.

Stellungnahmen zu länderübergreifenden oder internationalen Fragen im Einzugsgebiet der Oder können auch gegenüber den jeweils zuständigen Stellen der beiden anderen Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen beziehungsweise gegenüber der Internationalen Kommission zum Schutz der Oder (ul. M. Curie - Skłodowskiej 1, 50 - 381 Wrocław, Republik Polen; E-Mail: sekretariat@mkoo.pl) abgegeben werden.

## Ende der amtlichen Bekanntmachungen des Landkreises Elbe-Elster

### Dezernatsverteilungsplan der Kreisverwaltung Elbe-Elster

(ab 11/2008)

